

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Ausschuss für Umwelt und Mobilität	22.06.2021	Vorberatung	N
2. Kreistag	13.07.2021	Entscheidung	Ö

Dr. Andreas Honikel-Günther / 14.06.2021

gez. Dezernent/in / Datum

**Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen
Schülerbeförderungskosten**

**Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU und der Freien Wähler vom
30.03.2021**

Beschlussentwurf:

Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 3. Juli 1986 in der Fassung vom 20. Oktober 2020 wird beschlossen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg erstattet auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten den Schulträgern mit Schulen im Gebiet des Landkreises und den Schülerinnen und Schüler der landkreiseigenen Schulen notwendige Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile. Die Kosten werden derzeit bis zu einem Höchstbetrag (vgl. § 14 der Satzung) von 1.200,00 € je Person und Schuljahr erstattet. Bei Kindern in Schulkindergärten beträgt der Höchstbetrag 2.800,00 €.

Beförderungskosten fallen neben den Kosten für Schülermonatskarten insbesondere auch für Schulbusse, die von den Schulträgern beauftragt werden, an (für diese Schulbusse wird häufig auch der Begriff „freigestellte Schülerverkehre“ verwendet; der Begriff entstammt der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungs-

fälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes (Freistellungs-Verordnung); hierunter fallen besondere gewerbsmäßige Personenbeförderungen, z.B. auch die Schülerbeförderung).

Aufgrund von Kostensteigerungen einerseits und rückläufigen Schülerzahlen im Schulbusverkehr andererseits tritt zunehmend der Fall auf, dass die Kosten der Beförderungen die Höchstbetragsgrenze überschreiten und die Schulträger gefordert sind, den Schulbusverkehr zu ihren Einrichtungen insgesamt zu überprüfen.

Um die Beförderung mit Schulbussen vor allem im ländlichen Raum zu sichern, haben die Kreistagsfraktionen der CDU und der Freien Wähler im Rahmen der Beratung des ÖPNV-Konzeptes für den Landkreis Ravensburg unter anderem folgenden gemeinsamen Antrag gestellt:

„4) Schulbusse sichern durch verlässliche Finanzierung

Der (freigestellte) Schulbusverkehr ist ein wichtiges Nahverkehrsstandbein insbesondere des ländlichen Raumes. Die Finanzierung ist für die kommenden Jahre sicherzustellen, damit für die Schüler, Eltern und Busbetreiber verlässliche Bedingungen gegeben sind. Deshalb soll die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises mit Wirkung zum kommenden Schuljahr so angepasst werden, dass die Höchstbeträge auf 2.200 € je Person und Schuljahr und bei Schulkindergärten angehoben werden.“

Diesen Antrag hat der Kreistag in der Sitzung am 30.03.2021 angenommen.

Der Antrag wurde am 09.06.2021 hinsichtlich der Höchstbeträge für Schulkindergärten dahingehend präzisiert, „dass beide Beförderungssysteme mit mehr Geld ausgestattet werden um stabil zu bleiben“ und der Höchstbetrag für Schulkindergärten von 2.800 € auf 3.800 € angehoben werden soll.

Dieser Vorlage sind als Anlage beigefügt: der gemeinsame Antrag (einschließlich der Ergänzung) der Kreistagsfraktionen der CDU und der Freien Wähler, der aktuelle Satzungstext, eine synoptische Darstellung, aus der die Änderungen ersichtlich sind, sowie der Entwurf der neunten Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Mit der Anpassung der Höchstbeträge wird von geschätzten jährlichen Mehraufwendungen von ca. 100.000 € ausgegangen. Die Satzungsänderung tritt zum 01.09.2021 in Kraft, so dass im Haushaltsjahr 2021 der Zusatzaufwand mit 4 von 11 Schulmonaten, also ca. 36.500 € zu Buche schlägt.

2. Haushaltspositionen

Teilhaushalt/Dezernat	ELB	Mobilität und Gesundheit
Unterhaushalt/Amt	52	Verkehrsamt

Produktgruppe	2140	Schülerbezogene Leistungen
Kontierungsobjekt	51105002	Schülerbeförderung

3. Finanzierung im Kreishaushalt

3.1 Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

Sachkonto	44520000	Erstattung an Gemeinden
-----------	----------	-------------------------

Haushaltsjahr	2021
---------------	------

Planansatz	904.000,00 €
------------	--------------

Veränderung +/-	+ 36.500,00 €
-----------------	---------------

Aktualisierter Ansatz	940.500,00 €
-----------------------	--------------

Allgemeine Deckungsmittel

Matthias Weber, 04.06.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:
Anlage 1 zu 0085/2021
Anlage 2 zu 0085/2021
Anlage 3 zu 0085/2021
Anlage 4 zu 0085/2021